

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Erich, Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die einspaltige Warnung; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Betittel. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 4

Friedrichsdorf i. T., den 13. Januar 1917.

11. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Rodeln in der Taunusstraße nach 6 Uhr abends ist verboten.
Friedrichsdorf, den 11. Januar 1917.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 17. und Donnerstag, den 18. Januar 1917, vormittags von 10—12 Uhr und nachmittags von 2—4 Uhr werden im hiesigen Schulkeller Kartoffeln und Kohlrabi ausgegeben.

Am Mittwoch werden die Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis einschließlich V, am Donnerstag diejenigen mit W—Z abgefertigt.

Die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgt am Dienstag, den 16. d. Mts., vormittags von 11—12 Uhr bei Herrn Kaufmann W. Hoppe, hier.

Friedrichsdorf, den 12. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zwecks Durchführung der Verordnung des Kreisausschusses über Milch vom 12. Dezember 1916 wird ab 16. Januar 1917 die Ausgabe von Milch auf Grund von Milchkarten erfolgen.

Die Milchausgabestellen (Landwirte pp.) sind verpflichtet, die Inhaber von Milchkarten mit den auf diesen angegebenen Milchmengen zu versorgen.

Die Milchkarten werden am Dienstag, den 16. d. Mts., nachmittags von 2—5 Uhr auf dem Bürgermeisteramt ausgegeben.

Friedrichsdorf, den 12. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

In dem Gehöft des Landwirtes Alfred Lamparter, hieselbst, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Friedrichsdorf, den 13. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betreffend Brotpreise.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezbr. 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516) werden hiermit für den Obertaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. nach Anhörung von Sachverständigen und unter Hinweis auf Biffer 1 der Verordnung des Kreisausschusses vom 10. Juni 1915, betreffend die Vereitung von Backwaren und den Mehlerverkauf (Kreisblatt Nr. 59) folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Roggenbrot

3 Pfund (großer) Laib 57 Pfg.
1½ Pfund (kleiner) Laib 29 Pfg.
für Weißbrot (Brötchen)
für 60 gr. 5 Pfg.

Diese Festsetzung tritt am 16. Januar 1917 in Kraft.

Bad Homburg, den 4. Januar 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Röppern, den 13. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betreffend Kartoffelverbrauch der Erzeuger.

Infolge der Kartoffelknappheit hat die Reichskartoffelstelle allgemein angeordnet, daß der den Kartoffelerzeugern nach § 1 der Verordnung vom 1. 12. 1916 zugebilligte Tageslopf-Höchstsatz von 1½ Pfund auch vom 1. März bis 20. Juli d. Js., also für die ganze Versorgungszeit 1. Januar bis 20. Juli 1917) auf ein Pfund herabgesetzt wird.

Die Gemeindebehörden werden um Durchführung dieser Anordnung ersucht.

Bad Homburg, den 9. 1. 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Röppern, den 12. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Friedrichsdorf, den 12. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betr. Schweinemastunternehmen für den Regierungsbezirk Wiesbaden. Ablieferung der Pflichtschweine.

Bei der Abnahme der Pflichtschweine entstehen leider noch immer die größten Schwierigkeiten dadurch, daß viele Vertragsmäster bei der Ablieferung ihrer Pflichtschweine die Beauftragten des Viehhandelsverbandes nicht darauf aufmerksam machen, daß es sich um Pflichtschweine für das Mastunternehmen handelt; dies ist unter allen Umständen erforderlich. Im weiteren ist anzugeben,

- a) ob es sich um Pflichtschweine handelt, die auf Grund der im Mai, Juni und Juli eingegangenen Verpflichtungen (1. Vertrag) gemästet worden sind (als Futter wurde noch Mais geliefert), oder
- b) ob die Pflichtschweine auf Grund der nach dem 1. Oktober d. Js. abgeschlossenen Verpflichtungen (2. Vertrag) gemästet worden sind (für Pflichtschweine nach dem 2. Vertrag wird in erster Linie Gerste oder auch Kleie geliefert). Wenn es sich um Heereschweine handelt, ist dies besonders anzugeben.

Macht der Mäster bei der Ablieferung keine diesbezüglichen Angaben, so werden seine Schweine nicht als Pflichtschweine behandelt und er muß bestimmt damit rechnen, daß ihm dieselben nochmals angefordert werden oder aber, daß er das erhaltene Mastfutter wieder zurückliefern muß. Außerdem geht er, für den Fall, daß er Pflichtschweine geliefert hat, der entsprechenden Prämien verlustig.

Die Landwirtschaftskammer.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Röppern, den 13. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

betreffend Anbau von Früh- und Spätgemüse.

Um die Volksernährung in der schwersten Zeit des Jahres sicher zu stellen, werden die Landwirte und Gartenbesitzer des Kreises dringend ersucht, jedes zur Verfügung stehende Land mit Frühgemüse zu bebauen. Es kommt hauptsächlich, außer Frühkartoffeln, der Anbau von Erbsen, Karotten, (gelbe Rüben, Möhren) und Frühkohl, von Vorkreuzen besonders Weiß- und Rotkraut und Wirsing in Betracht. Da in Folge Mangels an Samen und Pflanzen die Bebauung in Frage gestellt werden kann, will ich veranlassen, daß der nötige Samen von hier aus in den bestimmten, richtigen Sorten beschafft, sowie die jungen Gemüsepflanzen von Fachleuten herangezogen werden.

Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich um umgehende, mehrmalige ortsübliche Bekanntmachung, mit dem Bemerkten, daß Anmeldungen von Landwirten und Gartenbesitzern, die gewillt sind, Frühgemüse zu bauen, dort entgegengenommen werden. Die ungefähre Größe des zu bebauenden Landes und die Art des Gemüses ist mir bis zu dem unten erwähnten Termin mitzuteilen, damit ich die nötige Menge Samen beschaffen, bezw. Pflanzen heranziehen lassen kann. Die Lieferanten der Pflanzen werden später bekanntgemacht.

Die Vorlage der Sammellisten sehe ich bis spätestens 26. Januar entgegen. Sollten Landwirte auch Pflanzen von Spätgemüse verlangen, so sind dies besonders unter „Spätgemüsepflanzen“ aufzuführen.

Bad Homburg, den 10. Januar 1917.
Der Königliche Landrat.
J. B.: von Brüning.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 13. Januar 1917.
Der Bürgermeister.

Röppern, den 13. Januar 1917.

Der Bürgermeister.

Deutscher Tagesbericht.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier, 13. Januar, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nördlich der Aisne setzten der Engländer heute zu neuen Angriffen gegen Serre an. Sie wurden größtenteils blutig abgewiesen.

In einer Vorstellung setzte sich der Feind fest; wir halten die Hauptstellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die Gefechtsstärke blieb gering.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

Durch erfolgreiche Angriffe deutscher Truppen wurden nördlich des Stanio-Tales erneut Gelände gewonnen. In den ihm entrissenen Stellungen ließ der Feind 7 Maschinengewehre, 7 Minenwerfer, große Mengen Gewehre, Munition und Handgranaten zurück. 4 Offiziere, 170 Mann wurden gefangen genommen.

Beiderseits des Oitoz-Tales blieben starke feindliche Angriffe gegenüber der tapferen Verteidigung deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen erfolglos. In erbittertem Nahkampf wurden dem Gegner große Verluste zugefügt.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Madsen.

Am Zusammenfluß von Bugail und Sereth nahmen Bulgaren ein von den Russen noch gehaltenes Kloster.

Nordwestlich von Braila stürmten türkische Truppen den Ort Mihalea. Von der russischen Besatzung wurden 400 Mann gefangen, der Rest, welcher zu entkommen versuchte, ertrank im Sereth. 10 Maschinengewehre sind erbeutet.

Im übrigen lag starker Nebel auf den Kampffeldern.

Mazedonische Front.

Ostlich der Ternagegend auf Stravina vorgehende feindliche Kompagnien wurden zurückgeworfen.

Der erste General-Quartiermeister.

Endendorff.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. Verschiedene Blätter melden, der römische Kriegsrat habe beschlossen, das Balkanunternehmen der Entente einzustellen und nur nach Saloniki und Valona als Pfänder festzuhalten.

Berlin. Auf den süd russischen Eisenbahnen wurde die Beförderung von Zivilpersonen zum Teil gänzlich eingestellt, zum Teil stark beschränkt, angeblich weil starke russische Truppentransporte nach Mesopotamien stattfinden.

Berlin. Der in der französischen Kammer angekündigte Initiativantrag über die Ein-

führung der Zivildienstpflicht zieht eine Inanspruchnahme aller nichtmobilisierten Franzosen zwischen 17 und 60 Jahren vor. Das sogenannte Diktatgesetz, durch das der französische Kriegsrat das unbedingte Verordnungsrecht erhält, erfährt nicht nur im Bericht des Kammerausschusses eine vernichtende Kritik. Der Kammerpräsident Deschanel erklärte sich mit großer Schärfe dagegen. Die Rede, mit der er die Vorlage verworft, erweckte stürmischen Beifall, der sich verstärkt wiederholte, als Deschanel die Kriegsziele proklamierte: die Wiederherstellung Belgiens und die Rückgabe Elsaß-Lothringens.

Votales.

Beförderung. Herr B. Proescholdt, jüngster Sohn der verstorbenen Frau Professor Proescholdt, der vor kurzem auf dem östlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuze 2. Klasse ausgezeichnet wurde, ist zum Leutnant der Reserve der Feldartillerie befördert worden.

Beförderung von Briefen und Postkarten mit Handels-Tauchboot. Dem Vernehmen nach empfiehlt es sich, Tauchbootbriefe bis Mitte Januar aufzuliefern.

Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, Zinnschalenteilen usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Nr. M. 1/12. 18. R. N. A. Am 10. 1. 17 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von vollständig aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektstücken, d. h. denjenigen zinnernen Orgelpfeifen, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Kreiszeitung einzusehen. Betreffs der Ersatzfrage sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachung betroffenen Orgelpfeifen durch das billigere, aber für den hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare Zink ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospektstücken ist sogar

ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch dann benutzbar bleiben, wenn diese Prospektstücken ausgebaut und nicht sogleich ersetzt werden. Auf besonderen kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördlich eingesetzte Sachverständige festzustellen ist, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

OC. Einschränkung der Biererzeugung.

Mit einer weiteren Einschränkung der Biererzeugung muß in nicht allzuferner Zeit gerechnet werden. Die dadurch frei werdende Gerste soll in erster Linie zur Streckung unseres Brotgetreides an Stelle von Kartoffeln, sodann auch zur Vermehrung unserer einheimischen Futtermittelbestände dienen. Daß diese beiden Verwendungszwecke wichtiger sind als selbst der allgemüthlichste Dämmereschoppen wird natürlich jeder Vernünftige ohne weiteres einsehen. Im übrigen würde ihm das Gegenteil wenig nützen, denn unsere Regierung pflegt Maßnahmen, die als notwendig erkannt sind, nicht durch Belastung mit finanziellen Anwandlungen zu verzögern. Man wird sich also in absehbarer Zeit darauf einrichten müssen noch früher als sonst am Stammtische Schlüsseln zu machen. Wer weiß, schließlich werden wir allesamt noch einmal richtige Musterehemänner, wie zur Zeit unserer Flitterwochen.

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid.

Mit dem 12. 1. 1917 tritt eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid in Kraft. Von der Bekanntmachung wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen. Das Calcium-Carbid wird beschlaggenommen; jedoch ist trotz der Beschlagnahme gestattet: 1. der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst zu den bisherigen Zwecken, 2. der Bezug von Calcium-Carbid während des ersten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Höhe des Verbrauches im Monat Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vorräte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von ihrem bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Lieferanten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen zu versichern, 3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und Staatsbehörden oder von der Kriegsschemikalien-Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden, 4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Verarbeitung auf Kalkstoffsäure, Aceton und Essigsäure bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium oder

Der Krieg als Friedensstifter.

Roman von S. Hiltget.

Nachdruck verboten.

1. Kapitel.

Die junge Frau war so angelegentlich damit beschäftigt, den neuen Frühjahrschut zu garnieren, daß sie erschrocken das kunstvolle Gebilde zu verstreuen trachtete, als ihr Mann die Stube betrat.

Aber es war zu spät. Sein erster Blick fiel auf den Vogelflug, der in schneeiger Frische neben dem Seidenband auf dem Tische lag.

„So also achtest du meine Wünsche, Dora,“ sagte Johannes Steinberg unwillig; „du weißt, daß mir dieser Aufputz an Damenhüten widerwärtig ist, ja, daß ich ein entschiedener Gegner dieser mörderischen Mode bin, und trotzdem —“

Dora war sehr sehr rot und verlegen geworden, wodurch sie noch hübscher und jünger ausah, als für gewöhnlich. Aber trotzig bewegte sie den kleinen, schon zu früher Morgenstunde sorgfältig frisierten Kopf. „Ich habe mir das Geld zu dem Hut selbst verdient und kann nicht einsehen, daß ich nicht wenigstens das von meinem armseligen Leben haben soll, mir einen modernen Hut aufzusetzen!“

Johannes nahm den leuchtend weißen Vogelflug in die Hand und betrachtete ihn wehmütig. „Du liebst doch die See, Dora,“ suchte er auf seine junge Frau einzuwirken, „besonders Gefallen fandest du an dem Bilde, wenn auf schäumenden Wogen sich behaglich plustert die kleinen Möven wiegen. Stundenlang konntest du damals auf unserer Hochzeitsreise vom Strande aus dem Fluge, dem mutwilligen Treiben der gefiederten Inselbewohner folgen. Nun stelle dir vor, daß Tausende der reizenden Vögel ihrer Freiheit beraubt hingenötigt werden, nur damit die moderne Frau ihren Willen bekommt. Tut dir die kleine Möve nicht leid, die ihr Leben lassen mußte, nur, damit die eine Dame befriedigt wird? Denn eine hübsche Blume erfüllt denselben Zweck viel besser!“

„Mann,“ sagte Dora, ihr Näheres zusammenfassend und ihren Gatten in einer Aufwallung umarmend, „du bist und bleibst ein Idealist. Dadurch, daß ich einen Vogelflug trage, wird an dem Massenmord der Möven nichts geändert. Gönnen mir doch die kleine Freude! Der Strich ist tollschön. Warum soll gerade ich mir eine unnötige Blume an den Hut nähen, wenn alle Welt Federn trägt? Ich kann es nicht einsehen, und du mußt realistisch denken lernen, dann kommst du besser mit dem Leben aus.“

Johannes Steinberg küßte seine Frau

und preßte sie flüchtig an sich. Wenn hätte er wie früher, ihr dunkles, glänzendes Haar gestreichelt und geküßt. Aber das wagte er nicht, aus Furcht, ihre Frisur zu verderben. So drängte er sie mit sanftem Druck von sich ab. „Ich muß gehen, es ist die höchste Zeit!“

„Aber sicher! Ich glaube nicht, daß du noch hier bist, sonst hätte ich den dummen Hut jetzt nicht in Angriff genommen.“

Sie waren ein hübsches Paar, wie sie so nebeneinander standen, sie zierlich, sehr hübsch, beinahe eine kleine Schönheit, mit „sprechenden“ dunklen Augen, rötlichen Wangen, in denen sich leicht Grinsen bildeten, und reizendem, geistvollem Mund, er, seine Frau um Kopfeslänge überragend, blond und schmal, mit feinen, reinen Zügen und gutem treuerzigen Blick.

Sie paßten gut zu einander, schienen geschaffen, sich gegenseitig zu ergänzen, und waren doch nahe daran, sich zu entfremden.

Vor sechs Jahren hatten sie sich geheiratet. Da war Dora zwanzig gewesen, und Johannes sechsundzwanzig.

Damals hing ihnen der Himmel voller Geigen.

Hans war Kaufmann geworden, gegen seine Neigung, er liebte die Musik, leidenschaftlich und hatte sie gern zu seinem Beruf gewählt. Aber die Wärfel seiner Eltern

die Kriegsschiffbau-Alliengeseilschaft in seinem Auftrage darüber verfügt hat oder verfügen wird. Ferner ist eine Meldepflicht angeordnet, die jedoch nur diejenigen Personen um betrifft, bei denen die Gesamtmenge an Calcium-Carbid 50 kg übersteigt. Die erste Meldung für die Zeit vom Beginn des 12. I. 1917 vorhandenen Vorräte muß bis spätestens 20. I. 1917 vorliegen. Die Einzelheiten der Bestimmungen über Beschlagnahme und Meldepflicht, sowie über die Pflicht zur Lagerbuchführung und Inventurteilung, ferner über besondere Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnisse usw. sind aus der Bekanntmachung selbst zu ersehen, die bei den Bürgermeistereien aushängt.

Gesuche an Marinebehörden. Bei der Marine gehen ständig zahlreiche Gesuche aus der Bevölkerung an zuständige Stellen ein. Dadurch entsteht naturgemäß eine erhebliche Verzögerung in der Erledigung. Es wird daher im Interesse einer schnelleren Erledigung aller Gesuche darauf hingewiesen, daß Gesuche und Anfragen, die die persönlichen Angelegenheiten Marineangehöriger betreffen (z. B. Anstellung, Versetzung, Verurlaubung, anderweitige Verwendung usw.), nicht an das Reichsmarinemat, sondern stets unmittelbar den in Frage kommenden Kommandos der Marine (Matrosen-division, Werftdivision, Torpedodivision, Marineartillerieabteilungen, Seebataillonen, Minen-, Unterseeboots-, Flieger-, Luftschifferabteilungen, Schiffsjugenddivision usw.) oder S. M. Schiffen einzureichen sind. Falls dies aus irgendwelchen Gründen (z. B. Unkenntnis der Adresse des Marinemat) nicht möglich ist, sind die Gesuche an die Marine-stationskommandos in Kiel oder Wilhelmshaven zu richten, die sie an die zuständigen Stellen weiterleiten werden. Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Gesuche zunächst durch die zuständige Zivilbehörde auf ihre Notwendigkeit hin begutachten zu lassen.

Spende des Deutschen Flottenvereins. Der Opfertag für die deutsche Flotte, den der Deutsche Flottenverein unter Mitwirkung anderer Vereinigungen veranstaltet hatte, hat namhafte Mittel zusammengebracht, deren Verwendung dem Großadmiral von Koester übertragen worden ist. Dieser hat hieron der Reichsmarinestiftung die Summe von 750.000 M. in Deutscher Reichsanleihe überwiesen und bestimmt, daß der Betrag als „Spende des Deutschen Flottenvereins für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Kämpfer der Kaiserlichen Marine“ verwaltet wird.

und das daraus Unterstüzungen mit der Bezeichnung als „Gaben aus der Spende des Deutschen Flottenvereins“ gewährt werden. Diese Zuwendung ist die größte, die die Reichsmarinestiftung seit ihrem Bestehen erhalten hat.

OC. Als letztes Gemüse der vorjährigen Ernte kommt gegenwärtig noch der Grünkohl, auch brauner Kohl genannt, auf den Markt. Nach alter Ueberlieferung soll es am besten schmecken, wenn er nur zwei Mal tüchtig durchgefroren ist, und unsere Hausfrauen halten sich in dieser Hinsicht streng an die altbergrachte Meinung. Leider muß auch in dieser Hinsicht die Zeitung wieder den entgegengesetzten Standpunkt einnehmen. Untersuchungen durch unsere Nahrungsmittelchemiker haben nämlich ergeben, daß durch den Frost wertvolle Salze und andere Nährstoffe des Grünkohls vernichtet werden. Ob dieser Verlust an Nährstoffen durch den besseren Geschmack, der vielleicht auch nur in der Einbildung vorhanden ist, wettgemacht wird, ist eine Frage, die namentlich jetzt im Kriege ernste Erwägung verdient. Wenn erst mit dem Friedensetritt wieder halbwegs normale Verhältnisse geschaffen sind, kann man ja schließlich wieder zur alten Gewohnheit zurückkehren, falls man nicht für immer von ihr lassen kann.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stückchen Zeitgeschichte in Baden.)

Unsere den Feinden allen — hingestreckte Friedenshand — ward, wie man es hat vermutet, — fortgestoßen und verbannt — in den Ländern der Entente — ist, wie man es nunmehr sah, — die vernünftige Ueberlegung — bis auf weiteres noch nicht da — Immer noch hat dort der Brite — alle Fäden in der Hand — hält im eigenen Interesse — alle Kräfte angespannt, — hofft vielleicht, trotz all und jedem, — was der Krieg ihm schon gebracht, — daß es dennoch ihm gelinge — noch zu brechen unsere Macht. — Der Franzose und der Russe, — selbst der Italiener, — stolpern als gelehrtge Puppen — ohne Einsicht hinterdru, — und für uns und unsere Freunde — wird nichts anderes übrigbleiben, — als den letzten Rest von Hochmut — unseren Gegnern auszutreiben. — Eines scheint auf alle Fälle — heute doch schon festzustehen, — daß demnächst bereits die Dinge — unaufhaltsam vor sich gehn, — daß den Feinden, man in Kürze — zeigen wird ganz unbedingt, — was noch heute, nach drei Jahren, — unser Volk zustande

bringt. — Trügerisch und falsch erwiesen — hat sich Englands Hungerplan, — kann uns kaum noch weiter schaden, — als er es bisher getan, — unser Schwert, das kampf-erprobte, — schwingen wir mit alter Kraft — ungebrochen auch in Zukunft — bis das letzte Ziel geschafft, — bis die Feinde, die den Frieden — immer noch nicht haben wollen, — in dem Staub zu unsren Füßen — einst um Gnade betteln sollen!

Walter-Walter.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Samstag, den 14. Januar 1917.

9 1/2 Uhr: Gemeinssamer deutscher Gottesdienst.
12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule.
Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.
Donnerstag Abends 7 1/2 Uhr: Jugendverein.
Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr: Jünglingsverein im Pfarrhause.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Samstag, den 14. Januar 1917.

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt.

Predigtamtskandidat Spörck.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.
Freitag abends 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Samstag, den 14. Januar 1917.

9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Köppern.

2. Sonntag nach Epiphania, den 14. Jan.

8 1/2 Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst.

Donnerstag, den 18. Januar.

8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Samstag, den 14. Januar 1917.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag Abends 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

reichten zu einem solchen Studium nicht aus. Und Johannes hatte sich gefügt.

Da er jede Sache mit Ernst und Ausdauer betrieb, so war er sogar ein tüchtiger Kaufmann geworden.

Seitdem die Kinder da waren, der drollige kleine Georg und die süße Märgel, wäre der glückliche, junge Vater mit seinem Vose vollständig angeschlossen gewesen, wenn er nur eine bessere Einnahme gehabt hätte. Aber gerade damit hatte es es.

Hans verstand es nicht, sich in dem Maße anzupassen, wie es in seiner kleinen Stellung als zweiter Buchhalter notwendig gewesen wäre.

Man hielt ihn, der in Wirklichkeit die Güte und Bescheidenheit selber war, leicht für hochmütig und rechthaberisch.

Er hatte bereits mehrmals die Stellung gewechselt, wodurch das Vertrauen in seine Arbeitskraft nicht gefördert wurde.

Man suchte ihm bedeutend mehr Arbeit auf als seinem Vorgänger, und er, in der ständigen Furcht vor der Kündigung, nahm alles müßig auf sich, um nur ja seinen Chef zu befriedigen.

Die Ehe war glücklich, wenigstens hatte Steinberg es bisher verstanden, klug und umsichtsvoll jede Klippe zu umschiffen, an der sein größtes Heiligtum, der Frieden seines Hauses, hätte zerbrechen können.

Es war eine liebe Gewohnheit, daß sie niemals im Zorn aneinander gingen.

Auch heute zögerte Hans, als er seinen Ueberzieher schon angezogen hatte, und rümpfte er nicht eintrübselt.

Dora kam heraus, umhüllte ihn, sah ihm lachend in die Augen, flüsterte ihm ein neckisches Scheltwort zu und hob ihn wie einen großen Jungen, mit einem Alaps zur Tür hinaus.

Glücklich und ahnungslos, daß heute noch dunkle, unheilvolle Wolken sich an seinem Lebenshimmel aufstürmen sollten, dachte Johannes davon.

Dora setzte sich gleich wieder an ihren Nähtisch, um den Hut fertigzumachen. Sie flüsterte mit den blendendweißen Möbelfedern. Sie fühlte sich erleichtert. Hatte sie doch gefürchtet, Hans werde ihr deswegen eine Szene machen. Gottlob, er war ganz verständig gewesen!

Aber sie wollte den Hut doch lieber zur Hand nehmen, wenn sie ohne ihn ausging, was ja häufig genug vorkam.

Sie war dabei, das Band nach damaliger Mode glatt um den hohen Stöckel zu legen, als im Nebenraum zwei zarte Stimmen zu zwischeln begannen. Die Kinder waren munter geworden.

„Schade“, sagte Dora, sie hätte gar zu

gern noch erst den Saug angestrichelt. Aber leichtfüßig eilte sie, die Kleinen anzuziehen.

Es waren hübsche Kinder, beide braunäugig, schlau und zierlich wie Gazellen. Das Blüthen mußte im nächsten Jahre schon zur Schule. Die kleine Märgel war nur vierzehn Monate jünger.

Dora scherzte und tändelte mit den Kindern, während sie denselben das Frühstück, Kakao und Weißbrot, zuteilte.

Aber so, ganz bei der Sache, war sie nicht. Wiederholt schweiften ihre Gedanken ab. Seitdem sie Berlinereien auf Tüll und Seide für die Weihnachtsarbeiten hatte, ihr Weg sie den Winter über in jeder Woche mehrmals durch die glänzend erleuchteten Haupt- und Nebenstraßen geführt.

Sie hatte all die Herrlichkeiten, welche ausgestellt waren, um Fremdenaugen zu entzücken, zuerst mit großer Bewunderung angestarrt, dann Vergleiche ihrer eigenen Kleidung und der einer modernen Frau gezogen.

Dann war es so über sie gekommen, daß sie grob und häßlich fand, was sie selber trug, jenes Kleid, das sich wünschte, den Modellen der letzten Saison an den hochgehenden Seidenstrümpfen und Schwarzweißschuhen fand.

Auch die eigene Schamtheit gefiel ihr nicht mehr. Es kam ihr alles so armselig vor.

(Fortsetzung folgt.)

Notiz.

Am 10. 1. 17. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfifen, Zinnschallentern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,012 | 11,490 | 14,106 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1915: 124 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Alle Drucksachen

für den Geschäfts-Bedarf, für

Vereine, Behörden und Private

liefert in vornehmer und stil-

gerechter Ausführung, in jeder

Auflage, rasch und preiswert

Buch- und Kunstdruckerei

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf (Taunus)

Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

Notiz.

Am 12. 1. 17. ist eine „Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Calcium-Carbid“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

M. 15.- bis M. 20.- können Sie wöchentlich verdienen.

Strebende Personen finden dauernd angenehme Arbeit im Hause. Verlangen Sie postfrei und kostenlos Auskunft von uns. **Strumpfwarenfabrik Waterstradt & Co., Hamburg 36, Albrechtshof.**

In 18. Auflage ist erschienen:

Oeffers Geschäftshandbuch

(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschluß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über **170000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Büch.-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Duzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 Mk. oder unter Nachnahme von 3.40 Mk. **Richard Oeffers, Verlag, Berlin SW. 29.**

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusetzen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21-22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)

Lumpen, Knochen,

Alt-Metall etc.

altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhardt, Homburg-Weirdorf

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. **1.40**

100 " " 3 " **2.—**

100 " " 3 " **2.20**

100 " " 4,2 " **3.—**

100 " " 6,2 " **4.30**

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten

75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

KÖLN, Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Wohnung

für Einzelperson gesucht. Off. m.

Preis u. A. 100 i. d. Exped. erb.

Starke Feldpostschachteln

in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseiler

Wurstkordel

F. A. Désor, Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

Wohnung

m. Garten oder Feld gesucht. Off.

mit Preis u. B. 200 i. d. Exped.

d. Bl. erb.